

Pressemitteilung

Arzneimittelversand aus dem Ausland: Ohne Kontrollen ändert sich nichts

PHAGRO unterstützt Forderung der Länder zur Apothekenreform

Berlin, 30. Januar 2026

Der Bundesrat fordert, dass die verschärften Temperaturvorgaben für den Arzneimittelversand nun auch behördlich kontrolliert werden müssen. Marcus Freitag, Vorsitzender des PHAGRO | Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels, unterstützt den Vorstoß der Länder: „Ohne Kontrollen ändert sich nichts. Regeln nutzen nur etwas, wenn auch überprüft wird, ob sie eingehalten werden. Nur dann schützen sie die Patientinnen und Patienten.“ Ebenso begrüßt der PHAGRO die Länderforderung, das Apothekenfixum bereits im Zuge des aktuellen Verordnungsgebungsverfahrens auf 9,50 Euro zu erhöhen.

Der PHAGRO hat immer wieder gefordert, den Versandhandel genauso behördlich zu kontrollieren wie die Vor-Ort-Versorgung durch pharmazeutischen Großhandel und Apotheken. „Gleiche Wettbewerbsbedingungen herrschen erst, wenn die Patientensicherheit durch Versandhändler nicht mehr gefährdet wird, indem Lager- und Transportbedingungen von Arzneimitteln beim Versand ignoriert werden“, betont Freitag. Die Länder wollen für die Patientensicherheit mehr Verantwortung übernehmen: Künftig sollen Logistikunternehmen, die von Apotheken mit dem Versand apothekenpflichtiger Arzneimittel beauftragt werden, der Arzneimittelüberwachung der Länder unterliegen.

Konkret fordert der Bundesrat, dass auch solche Unternehmen der Arzneimittelüberwachung unterliegen sollen, „die von Apotheken zum Versand von apothekenpflichtigen Arzneimitteln beauftragt werden“. Ziel ist es, den zuständigen Landesbehörden eine eindeutige Rechtsgrundlage für Kontrollen bei den Logistikunternehmen zu geben, die im Auftrag von Versandhändlern tätig sind. In der Begründung heißt es ausdrücklich, dass „die

ordnungsgemäße Lagerung von Arzneimitteln sowie der qualitätsgesicherte Transport [...] durch die zuständige Behörde überprüft werden“ können sollen.

Bund und Länder gemeinsam für die Vor-Ort-Versorgung

Der PHAGRO ruft die Regierungsfractionen im Bundestag dazu auf, den Ländervorstoß in ihre Beratungen aufzunehmen, und begrüßt ausdrücklich entsprechende Signale aus der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Deren gesundheitspolitische Sprecherin Simone Borchardt hatte erst vor wenigen Tagen zum Vorstoß der Länder erklärt: „Das ist ein sehr guter Weg, der die Qualität stärken würde. Im Moment bewegen wir uns im rechtsfreien Raum, ich könnte mir vorstellen, dass wir die Idee aus dem Bundesrat aufgreifen.“ Dazu erklärt Marcus Freitag: „Wenn sich Bund und Länder im Bestreben einig sind, die Arzneimittelversorgung in der Fläche zu stärken, sollte es zur wirksamen Kontrolle nur noch ein kleiner Schritt sein. Hier geht es um die Gesundheit von Menschen.“

Der PHAGRO

Im PHAGRO | Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels e. V. sind die acht pharmazeutischen Großhandlungen organisiert, die ein nachfrageorientiertes, herstellernertrales Vollsortiment führen und die flächendeckende Versorgung aller öffentlichen Apotheken in Deutschland sicherstellen. Für den Pharmagroßhandel arbeiten 26.300 Beschäftigte. Die Branche erwirtschaftete 2024 einen Umsatz von 42,5 Milliarden Euro.

Pressekontakt

Stefan Burgdörfer

Pressesprecher

Bundesverband PHAGRO e. V.

Französische Straße 12, D - 10117 Berlin

Tel.: +49 - 30 - 201 88 - 451

E-Mail: medien@phagro.de

www.phagro.de